

VORLAGE

Nr. 6. / 19 / 2021

für die 19. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am: 27.04.2021

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Gebäudes
Karlstraße 7 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | BauGB |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | * keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | * Förderung aus dem Landesprogramm zur Bra-
chenberäumung
* Eigenanteil Stadt mit 10 % |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | / |
| 8. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt grundsätzlich den Rückbau des Gebäudes Karlstraße 7 als Maßnahme des Förderprogramms „Landesprogramm zur Brachenberäumung“. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der kommunale Eigenanteil wird im Haushalt zur Verfügung gestellt.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Das Gebäude wurde bereits vom Bauordnungsamt gesichert und befindet sich in einem sehr ruinösen Zustand.

Ein Antrag auf Förderung aus dem Programm „Landesprogramm zur Brachenberäumung“ wurde bei der Sächsischen Aufbaubank am 24.02.2021 gestellt.

Die Förderung beträgt 90 %, so dass ein Eigenanteil der Stadt von 10 % resultiert.

Der Beschluss sowie die Erklärung zur Finanzierbarkeit des kommunalen Eigenanteils sind für den Förderantrag erforderlich.